



Hygieneplan auf Basis der „Handreichung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Schule – Hygiene – Infektionsschutz“

Stand 08/2023

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Empfehlung der Ausschilderung geeigneter Hinweise zur persönlichen Hygiene im Eingangsbereich, in allen Räumen & im Sanitärbereich des Schulgebäudes
- Hygienespezifische Hinweise sind mit klaren alters- bzw. adressatenspezifischen Vorgaben zu versehen

1.1 Persönliche Hygiene

- Für die persönliche Hygiene gelten folgende Empfehlungen:
 - ➔ gründliche Händehygiene
 - ➔ Husten- und Niesetikette
 - ➔ Händedesinfektion ist nur in besonderen Fällen erforderlich, z.B. beim Kontakt mit Blut, Urin, Erbrochenem.

1.2 Raumhygiene

- Folgende Maßnahmen beziehen sich auf alle schulischen Räume des Schulbetriebs:
 - ➔ Eine regelmäßige Reinigung entsprechend der geltenden DIN-Normen
 - ➔ Dokumentation dieser durchgeführten Reinigungen
- Einhaltung der Hygienevorschriften im Sanitärbereich
 - ➔ Bereitstellung von ausreichend Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern in allen Sanitärbereichen zur Durchführung regelmäßiger Händehygiene
 - ➔ Regelmäßiges Auffüllen der Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher

1.3 Lüften

- Regelmäßiges Stoß- bzw. Querlüften, um einen möglichst hohen Luftaustausch und Frischluftanteil zu gewährleisten
- Beachtung der Aufsichtspflicht beim Lüften!
- Einhaltung der Mindesttemperaturen zwischen 19 und 20 Grad Celsius in den Innenräumen (insbesondere im Herbst und Winter)



Für weitere Informationen siehe „Hinweise zum Lüften der Unterrichtsräume“

2. Freiwilliges Tragen von Masken

- Eine Verpflichtung zum Tragen einer Gesichtsmaske besteht nicht mehr.
- Persönliche Entscheidung der jeweiligen Schüler*innen und des Personals über das freiwillige Tragen einer Maske

Das Tragen einer Maske kann dazu beitragen, Infektionen zu verhindern sowie sich und andere Personen zu schützen.

3. Schwangeres Personal

- Individuelle Gefährdungsbeurteilung durch die Schulleiterin
- Für Schwangere Schüler*innen gelten die Vorgaben für schwangeres Personal.



Hinweise zum Lüften der Unterrichtsräume

(auf Grundlage der Empfehlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, des Umweltbundesamtes und der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene)

Häufiges und richtiges Lüften kann helfen, ein Übertragungsrisiko von anhaftenden Krankheitserregern an Aerosolen deutlich zu reduzieren. Lüften ist ein wichtiger Bestandteil der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen (AHA + L Regeln: Abstandhalten, Händehygiene, Alltagsmaske und „L“ für Lüften). Der Betrieb einer geeigneten Lüftungs- oder Raumluftechnischen Anlage ist als gleichwertig anzusehen.

Regelmäßiges Lüften verringert die Effekte von zu viel CO₂ und kann Kopfschmerzen, Müdigkeit, Konzentrationsmangel und Leistungsverlust vorbeugen.

Beim Lüften ist die Aufsichtspflicht zu beachten.

Hinweise für regelmäßiges, effektives Lüften im Schulbereich:

- Fenster und Fensterbänke sind für das Lüften frei zu räumen und frei zu halten.
- Vor Beginn des Unterrichtstages und nach Unterrichtsschluss erfolgt eine gründliche Lüftung der Räume durch **Stoßlüftung** (mindestens 15 Minuten) über Fenster und Türen.
- Weitere Stoßlüftungen des Unterrichtsraumes erfolgen:
 - in jeder Pause (nach 45 Minuten) über die gesamte Pausendauer, auch während der kalten Jahreszeit.
 - während des Unterrichts ca. alle 20 Minuten (mindestens zwei Fenster, möglichst die beiden äußeren Fenster). Bei kalten Außentemperaturen im Winter ist ein Lüften von ca. 3 bis 5 Minuten ausreichend. Am warmen Tagen muss länger gelüftet werden (ca. 10 bis 20 Minuten). Bei heißen Wetterlagen im Hochsommer, wenn die Lufttemperaturen außen und innen ähnlich hoch sind, sollten die Fenster durchgehend geöffnet werden.

Noch besser als Stoßlüften ist **Querlüften**. Das bedeutet, dass gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit geöffnet werden. In Schulen kann das Querlüften auch durch weit geöffnete Fenster auf der einen Seite und der Fenster im Flur auf der gegenüberliegenden Seite realisiert werden.



Die Unterrichtsräume, in denen die Fenster nicht öffnen können bzw. die Lüftungssituation nicht verbessert werden kann, sind aus innenraumhygienischer Sicht nicht für den Unterricht geeignet.

Mobile Luftreinigungsgeräte sind nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung zum aktiven Lüften geeignet, da mit ihnen keine Raumluft gegen Außenluft ausgetauscht wird.

Bei allen Maßnahmen ist zu beachten, dass Verletzungsgefahren durch offene Fenster vermieden werden.

Das schulische Infektionsschutzkonzept enthält **Regelungen zur Lüftung** für alle Unterrichtsräume (Lüftungskonzept).

Zur Umsetzung und Ermittlung spezifischer Lüftungsintervalle für die Unterrichtsräume können unter anderem hilfreich sein:

- ➔ CO₂-Rechner der DGUV <https://www.unfallkasse-nrw.de/sicherheit-und-gesundheitsschutz/betriebsart/schulen/lueftungsmassnahmen-im-unterricht/co2-rechner.html>
- ➔ kostenloser CO₂-Timer (APP) des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) und der Unfallkasse Hessen (UKH).

Aus Personenzahl, Aufenthaltsdauer und Raumvolumen wird die voraussichtliche CO₂-Konzentration errechnet und es werden Hinweise gegeben, wann und wie oft gelüftet werden sollte.

- ➔ Nutzung von CO₂- Messgeräten
Eine erhöhte CO₂-Konzentration lässt zwar keine Aussage über virushaltige Aerosole zu, aber sie deutet darauf hin, dass zu lange nicht gelüftet wurde und daher auch das Infektionsrisiko erhöht sein kann.